

PARTNER-SIEGEL

Wir freuen uns, unsere Partnerschaft besiegeln zu dürfen! Mit dem Partner-Siegel wird unsere Partnerschaft auf Zeit sichtbar. Beide, Lieferant und BBG, bekennen sich, während der Vertragsdauer „ein Stück des Weges miteinander zu gehen“. Beide wollen die größtmögliche Ausschöpfung der Verträge erreichen und erbringen die gewünschte Qualität der Leistung.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

Wechselseitige Bestätigung einer starken Zusammenarbeit

- Zeigen Sie die erfolgreiche Beteiligung an einer Ausschreibung
- Erregen Sie Aufmerksamkeit bei Veranstaltungen und in den Medien
- Exklusive weitere Vorteile (z.B.: Banner-Werbemöglichkeiten, Nennung auf der Webseite der BBG, Siegel-Abbildung im e-Shop-Unternehmensprofil)

Vorteile für unsere gemeinsamen Kunden:

Kunden erkennen auf einen Blick

- Sie haben sich als geeigneter Bestbieter qualifiziert
- Hier kaufen auch andere öffentliche Auftraggeber ein
- Durch den einfachen Abruf im e-Shop schonen Sie Ihre Ressourcen
- Hier kann ich mich auf die Vergaberechtssicherheit verlassen

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NUTZUNG

- Sie haben mindestens einen aktiven Rahmenvertrag oder eine aktive Rahmenvereinbarung mit der BBG.
- Sie sind Lieferant.
- Sie sind Sublieferant.

Lieferanten einer Direktvergabeplattform können dieses Siegel nicht verwenden.



SO GEHT'S

Wie setze ich das Partner-Siegel richtig ein?

Die Nutzung des BBG-Siegels ist kostenlos. Die BBG übernimmt jedoch keine Kosten, die dem Lieferanten für die Anbringung oder Herstellung von Werbematerialien etc. entstehen.

DOs

- Auslobung der Partnerschaften als Referenz
- Bewerbung des Vertrags/der Vereinbarung sowie der Produkte daraus.

DONTs

- Bewerbung von Produkten, die nicht über die BBG-Verträge bzw. BBG-Vereinbarung abrufbar sind.

Wo muss ich das Siegel verpflichtend einsetzen?

Neben den vielen freiwilligen Einsatzmöglichkeiten verpflichten Sie sich mit Ihrer Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung, das Siegel in folgenden Bereichen:

- Inserate in den Medien (z.B.: Kommunal, public, ÖGZ, kommunalnet.at)
- Werbemittel, welche eigens für die Zielgruppen der BBG gedacht sind
- Messen (z.B.: Kommunalmesse, Retter Messe, Astrad, Interpädagogica)

Wenn Sie unsicher sind, ob der geplante Einsatz des Partner-Siegels der Nutzungsvereinbarung entspricht, fragen Sie einfach bei uns nach!

PLATZIEREN SIE IHREN BANNER AUF DER HOMEPAGE DER BBG

Werben Sie direkt auf der Startseite der BBG. Folgende Optionen bieten wir Ihnen:

- Einzelbuchung: Laufzeit 2 Wochen oder 2x7 Tage für 300 EUR
- Sammelbuchung: 4 Buchungen + 1 gratis Platzierung (Mindestens 1 Woche muss zwischen den Buchungen liegen) für 1.200 EUR statt 1.500 EUR

Alle Preise zzgl. 20% USt. Es gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen für Onlinewerbung auf der Webseite der BBG. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite.



> GERNE UNTERSTÜTZEN WIR SIE

Folgendes erhalten Sie bei Abschluss einer Nutzungsvereinbarung:

- Infopaket mit Logodateien
- Nennung auf der Webseite der BBG
- Exklusive weitere Vorteile (z.B.: Banner-Werbung, e-Shop-Unternehmensprofil)
- Aufkleber für Ihren Messestand bei Bedarf

Weitere Informationen zum Partner-Siegel sowie die Muster Nutzungsvereinbarung finden Sie unter www.bbg.gv.at/information/partner-siegel

Bei etwaigen Fragen können Sie sich an unser Marketing-Team unter marketing@bbg.gv.at wenden.